

Hausanschluss

Sie planen einen Neubau? Dann sprechen Sie bitte rechtzeitig mit unseren Angestellten.

Wir beraten Sie rund um den Hausanschluss für Erdgas und Trinkwasser - von der geeigneten Trassenführung bis zum Einbau der Futterrohre oder einer Aussparung in der Bodenplatte. Sobald Ihr Installationsbetrieb alle technischen Geräte installiert hat, und die erforderlichen Antragsvorgänge abgeschlossen sind beginnen wir mit der Zählersetzung für Erdgas und Trinkwasser. Ihre Installation ist in der Regel danach betriebsbereit.

Woran muss ich vor Baubeginn denken?

- lassen Sie sich von uns beraten und ein Angebot erstellen

- bringen Sie bitte einen Lageplan und Grundriss mit

- ist ein Bauwasseranschluss erforderlich ?

- legen Sie Hausanschlussraum und Zählerplatz fest wir beraten Sie gerne dazu

Wann beginnen die Gemeindewerke mit der Herstellung?

- Leerrohr oder Aussparung sind vorhanden

- es befindet sich kein Gerüst und Baumaterial etc. auf der Grabentrasse

- der Hausanschlussraum ist trocken, frostfrei und verschließbar

- die Wände sind verputzt

- das Unterschriebene Angebot liegt uns vor

- Herstellungstermin bitte 3 Wochen im Voraus mit uns absprechen

Bei Vorliegen dieser Bedingungen beginnen wir mit den Arbeiten.

Bedienungsanleitung für Bauwasserzapfstellen (BWZ)

Die Bauwasserzapfstelle ist mit selbsttätiger Entleerung versehen um einen Betrieb in den Wintermonaten zu ermöglichen.

Durch diese Ventilfunktion ist die Entleerungsöffnung während des Betätigungsvorganges (Öffnen oder Schließen) geöffnet.

Ein Bedienungsschlüssel für die BWZ ist gegen eine Kautions von € 50,-- bei der Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH erhältlich.

Hinweis :

Wasser tritt während des Öffnungs- und Schließvorganges mit Leitungsdruck aus der Entleerungsöffnung aus.

Um die Entleerungsöffnung zu schließen ist das Ventil jeweils bis zum Anschlag zu betätigen.

Das Öffnen erfolgt zügig durch Linksdrehen (gegen den Uhrzeigersinn ),

das Schließen gleichfalls durch Rechtsdrehen (im Uhrzeigersinn ).

Wird dieser Hinweis nicht beachtet, führt dies zwangsläufig zu erhöhtem Wasserverbrauch und damit zu Mehrkosten.

Die Verantwortung für die sachgemäße Bedienung der BWZ liegt beim Auftraggeber.

Die Bauwasserzapfstelle wird mit einem Auslaufventil und integrierten Systemtrenner hergestellt. Bei Beschädigung des Systemtrenners oder Verlust haftet der Mieter im vollen Umfang. Die Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH weist darauf hin, dass der Wert eines Systemtrenners rd. € 200,00 beträgt.

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen reibungslosen und erfolgreichen Bauablauf.

Ihre Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH

ANTRAG

- auf Herstellung
 auf Änderung
 auf Abtrennung

- eines Wasserhausanschlusses
 eines Bauwasseranschlusses
 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Antragsteller Name Telefonnummer

Anschrift Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Grundstückseigentümer Name, Telefonnummer (nur erforderlich wenn kein Antragsteller)

Bauvorhaben Ort, Straße, Hausnummer Flurstück Größe in m²

Grundlage ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung der Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH

Gemäß § 10 der AVBWasserV ist eine Überbauung von Hausanschlussleitungen nicht zulässig. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen. Die Kosten für die Beseitigung einer unzulässigen Überbauung des Hausanschlusses werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

Bei Herstellung eines weiterverwendbaren Bauwasseranschlusses zum Wasserhausanschluß werden zusätzliche Kosten von pauschal € 350,- zzgl. Umsatzsteuer berechnet.

Des Weiteren wird eine Kautions in Höhe von € 200,00 für den Systemtrenner gefordert.

Spitzenvolumenstrom nach DIN 1988 Teil 3 Vs = _____ l/s

Diesem Antrag sind beizufügen:

- **Lageplan des Grundstückes**
- **Bauzeichnung für das anzuschließende Gebäude mit der verbindlichen Angabe über die Lage der Gebäudeeinführung des Wasserhausanschlusses.**

Die Wasser-Inneninstallation darf nur von einem Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) ausgeführt werden.

 Name bzw. Firma

 Ort, Straße, Hausnummer

Der Installateur ist zur rechtzeitigen Einreichung des Installationsantrages, **vor** Beginn seiner Arbeiten, anzuhalten.

_____, den _____

 Unterschrift Antragsteller

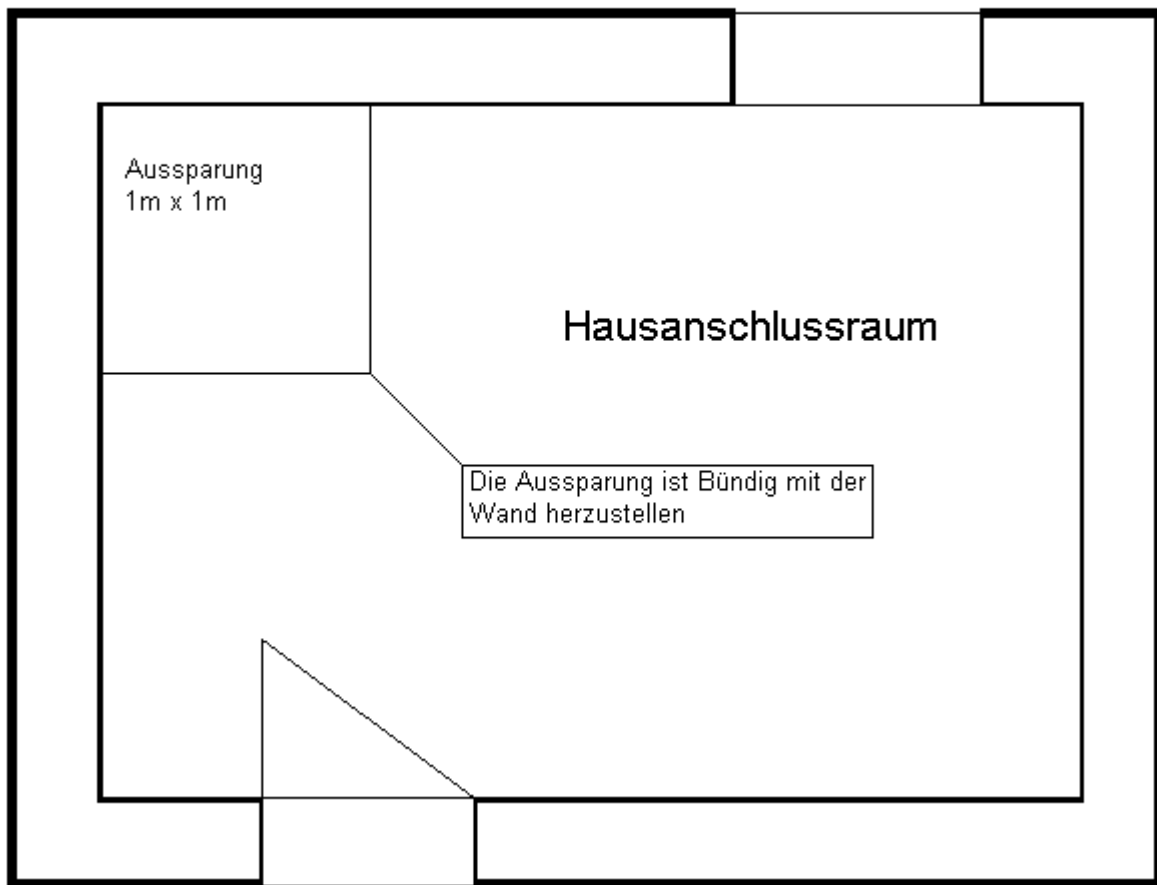
Bestätigung des Grundstückseigentümers

Mit der Ausführung der beschriebenen Arbeiten bin ich einverstanden.

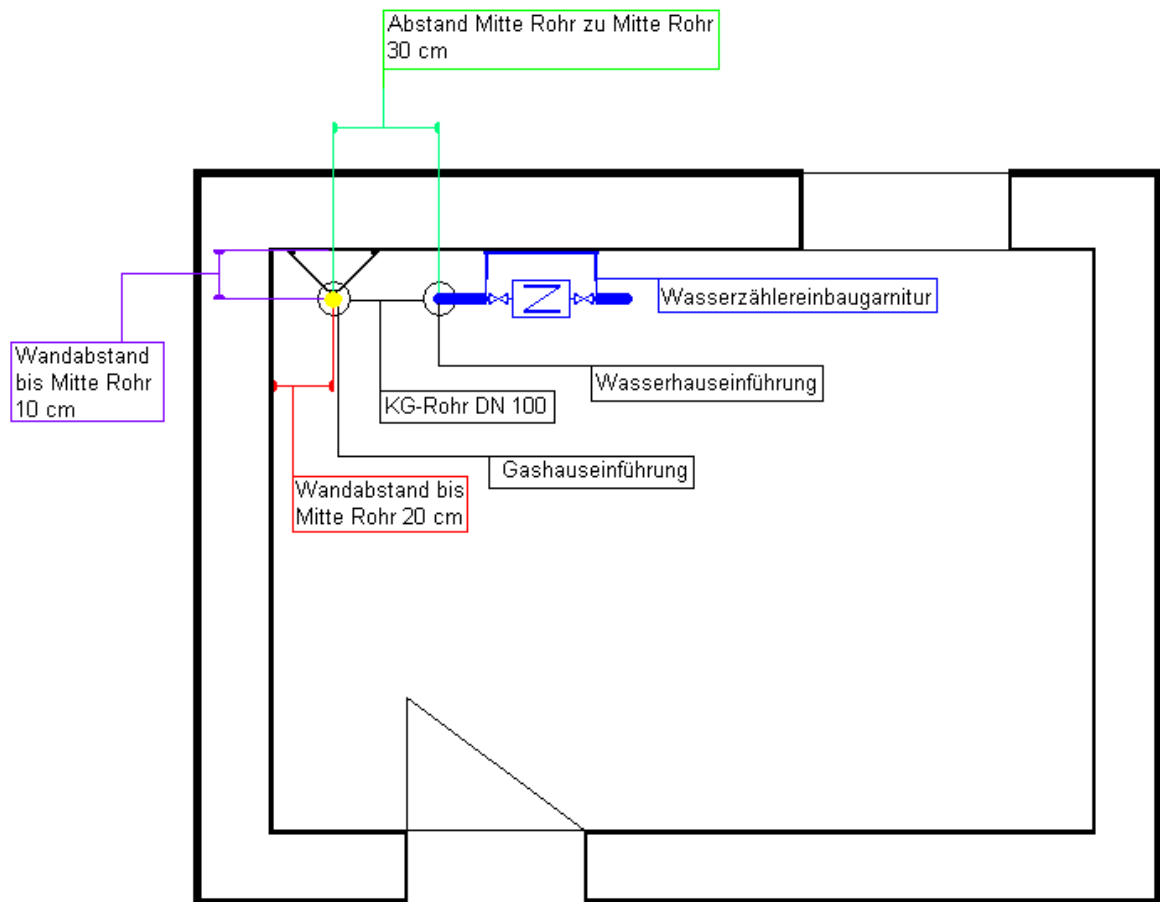
_____, den _____

 Unterschrift Grundstückseigentümer

Aussparung für den Gas- und Wasserhausanschluss in der Bodenplatte



Hausanschlussraum Draufsicht



Seitenansicht Netzanschluss Wasser

